



II-4511 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/46-Parl/88

Wien, 8. Juni 1988

Parlamentsdirektion

1981 IAB

Parlament
1017 Wien

1988 -06- 16

zu 2021 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2021/J-NR/88, betreffend Konsequenzen des Bundes aus der Kostenüberschreitung bei der Sanierung des Wiener Prater-Stadions, die die Abgeordneten Arthold und Genossen am 22. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Stadt Wien hat im Juli 1987 den gesamten Herstellungsaufwand für die Renovierung des Wiener Praterstadions mit vorläufig rund S 493 Millionen netto bekanntgegeben.

ad 2a)

Mehrkosten entstanden durch zwischen Bund und Stadt zusätzlich vereinbarten funktionellen Verbesserungen wie z.B. die Vollüberdachung oder die Anzeigetafel, aus behördlichen Vorschreibungen, insbesondere das Sicherheitspaket sowie aus Kostensteigerungen bei den ursprünglich vereinbarten Renovierungsmaßnahmen.

ad 2b)

Ein Schlußbericht der Stadt Wien bzw. der von ihr Beauftragten mit Darstellung und Begründung der Kostenüberschreitungen liegt im Entwurf vor; eine abschließende Beurteilung und Approbation durch den Bund kann erst nach Vorliegen der endgültigen Schlußabrechnung erfolgen.

- 2 -

ad 3)

Der Bund beteiligt sich vereinbarungsgemäß zu 50 % an dem Aufwand, der für die vereinbarte Renovierung und Überdachung des Wiener Praterstadions notwendig war. Maßgebend für die Höhe der Bundesbeteiligung ist das Vorliegen einer endgültigen Schlußabrechnung durch die Stadt sowie die Approbation dieser durch den Bund.

ad 4)

Die Bundesbeteiligung an der Renovierung des Wiener Praterstadions erfolgt im Sinne des Bundessportförderungsgesetzes. Das Ausmaß der Beteiligung ist vertraglich fixiert. Es besteht für mich kein Anlaß, eine Änderung des Bundessportförderungsgesetzes vorzuschlagen.

Herwicht